

Erläuterung

Auszug aus dem Protokoll vom 26\_05\_06\_2023

TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023

Vorlage: 352/BM/19-24

Herr Wachsmuth

- Frage an Verwaltung (Finanzen), warum Grundsteuer A Minuseinnahmen verzeichnet.

Antwort:

1. Die Planansätze in den jeweiligen Haushalten ab 2016 stammen aus den Berechnungen zum beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und sind bindend. Daher ist eine Orientierung an den Vorjahresergebnissen nicht zu realisieren.
2. Die der Bewertung der Grundsteuer A zugrundeliegenden Grundstücke stellen im Großen und Ganzen einen festen Bestand da, so dass grundsätzlich von einem gleichbleibenden Wert für die Grundsteuer A ausgegangen werden.

Leichte Änderungen sind möglich in Bezug auf Nutzungsänderungen einzelner Flurstücke oder Vereinigung von wirtschaftlichen Einheiten.

In einzelnen Jahren kann es zu Minusbeträgen kommen, wenn z.B. bei Übergaben von landwirtschaftlichen Betrieben zwar der Messbetrag für einen Steuerpflichtigen vom Finanzamt einerseits aufgehoben wird, jedoch die Neuveranlagung des Rechtsnachfolgers aufgrund der Bearbeitungszeiten beim Finanzamt unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt dann für mehrere Jahre rückwirkend erfolgt.

gez. Franz

21.08.2023